

Dorfgemeinschaft Villiprott e.V.

Dorfstraße 1
53343 Wachtberg

info@villiprott.de
<http://www.villiprott.de/>

Dorfgemeinschaft Villiprott e.V.
Dorfstraße 1
53343 Wachtberg

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme als ordentliches Mitglied im Verein "Dorfgemeinschaft Villiprott e.V.". Die Satzung des Vereins*) erkenne ich mit allen Rechten und Pflichten durch meine Unterschrift an.

Name:	Vorname:
	Geburtsdatum:
Straße:	PLZ/Ort:
Telefon:	E-Mail:

Die folgenden Familienangehörigen sollen ebenfalls als ordentliche Mitglieder in den Verein aufgenommen werden (E-Mail-Adresse nur angeben, wenn Aufnahme in den Verteiler erwünscht):

Name, Vorname, Geburtsdatum	E-Mail-Adresse

Den Mitgliedsbeitrag entsprechend der Beitragsordnung (siehe Anlage) werde ich

- mittels Lastschrift von meinem Konto jeweils zum 1. Februar abbuchen lassen (siehe Hinweis zum SEPA-Lastschriftmandat im beiliegenden Schreiben)
- nach Erhalt der Beitragsrechnung überweisen
- gern in bar bezahlen.

Ich möchte in den E-Mail-Verteiler der Vereinsmitglieder aufgenommen werden und hier über Neuigkeiten aus Villiprott und dem Vereinsleben informiert werden.

Bitte ankreuzen: Ja Nein

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

*) Die Satzung kann auf www.villiprott.de in der Rubrik „Verein“ eingesehen werden.

Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 5 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Etwaige Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beträge treten am 17.06.2010 in Kraft.
3. Jahresbeiträge:

Beitragsform	Mitgliedsform	Jahresbeiträge
01	Jugendliche unter 18 Jahren	beitragsfrei
02	Erwachsene über 18 Jahren	EUR 12,00
03	Ehrenmitglieder	beitragsfrei
04	Ehepaare	EUR 12,00
05	Familienbeitrag mit Kindern bis 18	EUR 12,00
06	Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Schüler / Studenten	beitragsfrei
07	Rentner / Pensionäre	beitragsfrei

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen belegt werden.

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind mitzuteilen.
5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 1. Februar jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 28. Februar jeden Jahres gegen Beitragsrechnung auf das Beitragskonto des Vereins.
8. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
9. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

*) Die Satzung kann auf www.villiprott.de in der Rubrik „Verein“ eingesehen werden.